Der Markt
IN MITTELDEUTSCHLAND
IHK
10/2022
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Kali, Kohle & Gesteine

ROHSTOFFLAND SACHSEN-ANHALT

9-Euro-Ticket: eine Bilanz
Seite 14

Lieferkettengesetz im Fokus
Seite 18

UNSER
ZEITUNGSWALD
Weil uns der Harz
am Herzen liegt.

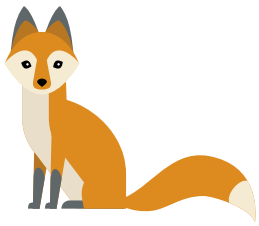

GEMEINSAM FÜR DEN HARZ.

Unser Ziel: 50.000 Bäume in 5 Jahren – Mach mit!

Der Harz ist zum Symbol des Klimawandels geworden. Rasant, in wenigen Jahren, ist ein beträchtlicher Teil des Baumbestandes verloren gegangen oder in großer Gefahr. Es ist das Werk des Borkenkäfers, der vielerorts aus dem einstigen Wald ein tristes, kahles Stück Land voller Baumstümpfe gemacht hat – Klimawandel direkt vor unserer Haustür!

Unsere Idee: Ein eigener Zeitungswald – ein echtes Herzensprojekt!

Wir, die Braunschweiger Zeitung, Wolfsburger Nachrichten und der Harz Kurier, haben eine starke regionale Verbundenheit und wollen gerade als papierverbrauchendes Unternehmen für unseren Harz Verantwortung übernehmen und ihn als Naherholungsgebiet aufforsten.

Wir haben mit den Niedersächsischen Landesforsten ein Pflanzgebiet ausgewählt, das wir gemeinsam zu einem neuen Wald machen wollen.

Hier geht's direkt zu deinem Baum:

www.braunschweiger-zeitung.de/zeitungswald

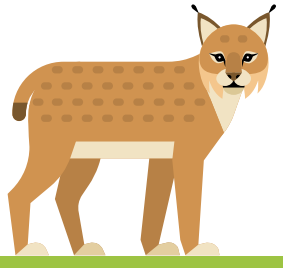

Eine Initiative von BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG WOLFSBURGER NACHRICHTEN HARZ KURIER

EDITORIAL

Foto: Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

unser Bundesland verfügt über große Rohstoffressourcen. In Sachsen-Anhalt werden Kali- und Steinsalz, Braunkohle, Baurohstoffe und Industrieminerale in bedeutendem Umfang gewonnen. Die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe ist unverzichtbar für die industrielle Entwicklung und den weiteren Ausbau der Infrastruktur hierzulande.

Häufig kollidieren Vorhaben zur Gewinnung von Rohstoffen mit anderen Nutzungs- oder Schutzinteressen. Aufgrund der Ortsgebundenheit natürlicher Bodenschätze wird regelmäßig ein besonderes Spannungsfeld zu konkurrierenden Flächennutzungen sowie dem Umwelt- und Naturschutz und nicht zuletzt den Anliegen der Bevölkerung erzeugt, in dem sich die Unternehmen der Rohstoffwirtschaft bewegen.

Die Raumordnung ist hier ein wesentlicher Koordinator. Die gesetzliche Aufgabe der Raumordnung besteht unter anderem auch in der vorsorgenden Rohstoffsicherung.

Der aktuell gültige Landesentwicklungsplan trägt dieser Aufgabe insbesondere mit der Sicherung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung Rechnung. Weitere Festlegungen dazu werden in den Regionalen Entwicklungsplänen der fünf Planungsregionen des Landes getroffen. Damit schafft die Raumordnung des Landes und der Regionen die notwendige langfristige Planungssicherheit für die Unternehmen der Rohstoffwirtschaft bei uns im Land.

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Infrastruktur und Digitales in enger Zusammenarbeit mit allen anderen fachlich berührten Ressorts sowie unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessensvertretungen und der breiten Öffentlichkeit einen neuen Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt. Es ist die Aufgabe der Landesplanung, ein ausgewogenes Planwerk für unser Land zu entwickeln, welches der Rohstoffgewinnung als wesentliche Grundlage für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung auch weiterhin den notwendigen Handlungsraum für die nächsten 15 Jahre gewährleistet.

Sven Haller
Staatssekretär
Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt

Wissen gibt Sicherheit

Ihr Weiterbildungsspezialist im Raum Magdeburg

Vorsprung durch Qualifizierung – auch online!

- Alle Seminare auch **Inhouse** buchbar
- Zugeschnitten auf die Herausforderungen von morgen
- Viele Seminare jetzt auch als **Webinar** buchbar

Einfach schnell und direkt anmelden:
www.tuev-nord.de/seminare
Telefon **0391 607 470**
akd-md@tuev-nord.de

TÜV NORD Akademie

TITELTHEMA

Foto: K+S AG

6

INTERNATIONAL

Foto: IHK Magdeburg

18

Heimische Rohstoffe enorm wichtig

Angesichts der derzeitigen Krise auf den internationalen Märkten sind die heimischen Rohstoffe enorm wichtig. Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Standort für die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Zurzeit wird ein neue Landesentwicklungsplan erarbeitet – auch unter Berücksichtigung aktueller Erfordernisse der Rohstoffgewinnung.

Der Countdown läuft ...

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll Menschenrechte schützen. Was das für die Unternehmen bedeutet.

TITELTHEMA

14 **Herausforderungen für den Nahverkehr**
Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) war in diesem Sommer gefragt wie nie. Das 9-Euro-Ticket, mit dem Busse und Bahnen bundesweit genutzt werden konnten, erfreute sich auch in Sachsen-Anhalt großer Beliebtheit. Derzeit wird über ein Nahfolgemodell gestritten.

16 **Automatisiertes Fahren im ÖPNV**
Der Lehrstuhl Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität führt seit 2019 zwei Projekte mit automatisierten Shuttlebussen in Sachsen-Anhalt durch. Das Projekt AS-NaSA (Automatisierter Shuttebusse – Nutzenanalyse Sachsen-Anhalt) hat das Ziel, einen automatisierten Shuttlebus in Stolberg (Südharz) einzusetzen.

BERUFSBILDUNG

19 **Was macht eigentlich ein Werkstoffprüfer?**
Die Schüler der 9. Klasse der Sekundarschule »An der Elbe« Parey durften am 1. September 2022 dieser Frage auf den Grund gehen. Ihr Physikraum wurde in ein Experimentierlabor umgewandelt, und so konnten sie praktische Einblicke in den Beruf des Werkstoffprüfers erhaschen. Neben den Experimenten wurde auch der Aufbau einer Bewerbungsmappe besprochen.

IHK-AKTIV

20 **Regionalausschuss Harz in der Nanostone Water GmbH**
Der Regionalausschusses Harz der IHK Magdeburg fand sich in der Nanostone Water GmbH in Halberstadt zu seiner jüngsten Sitzung zusammen.

INTERNATIONAL

18 **Notfall-Instrument für EU-Binnenmarkt**
Im September hat die EU-Kommission ihren mehrfach verschobenen Vorschlag für ein Binnenmarkt-Notfall-Instrument (EU Single Market Emergency Instrument) zum Schutz des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs in Krisenzeiten vorgestellt. Dazu äußert sich IHK-Vizepräsidentin Bianca Zorn.

24 **Amtliche Mitteilungen**

MD-Küchen
Küchen zum Wohlfühlen

Wir planen Ihre neue Traumküche!

MD-Küchen – HAI-END GmbH
Zum Handelshof 1a, 39108 Magdeburg
(Neues Schlachthofquartier, Liebknechtstraße)
Tel. 0391 5067933
www.md-kuechen.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9.15 – 18 Uhr
Sa: nach Vereinbarung

Foto: Frank Drechsler

Regionalausschuss Harz positioniert sich zur Perspektive des Tourismus im Harz

Der Regionalausschuss Harz der Industrie -und Handelskammer Magdeburg hat sich mit einem Positionspapier zur Perspektive des Tourismus im Nationalpark Harz geäußert. Vor dem Hintergrund der jüngsten Brandkatastrophe im Oberharz tritt das aus verschiedensten Branchen bestehende Gremium der an vielen Stellen geführten öffentlichen Debatte entgegen, die da fordert, den Betrieb der Harzer Schmalspurbahnen im Nationalpark Harz stark zu beschränken.

Foto: Islamische Gemeinde Magdeburg

Firmenkontaktmesse in islamischer Gemeinde Magdeburg

Im islamischen Gemeindezentrum in Magdeburg fand die erste »Kontaktbörse in der Moschee« statt. Gemeinsam mit der islamischen Gemeinde Magdeburg hatten die Partner IHK Magdeburg, HWK Magdeburg, Jobcenter Magdeburg, Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord sowie das Wirtschaftsdezernat Unternehmen eingeladen, sich in der Moschee als Arbeitgeber zu präsentieren.

Blick über das Kaliwerk in Zielitz

Foto: K+S AG

10. IHK-ROHSTOFFTAG IM KALIWERK ZIELITZ

Von Kali bis Gips

von CHRISTIAN WOHLT

Branchentreffen im Kaliwerk Zielitz

Aktueller hätte der Termin nicht sein können, und auch der Ort passte. So wundert es auch nicht, dass der Bergmanns-Saal des Kaliwerkes Zielitz zum »Rohstofftag« bis auf den letzten Platz gefüllt war. Genau 100 Vertreter von Firmen, Verbänden und Politik aus ganz Sachsen-Anhalt waren der Einladung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg (IHK) gefolgt, um sich über die aktuelle Lage und die Entwicklungen der Branche auszutauschen. Die Landesregierung vertrat Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung.

»Die Rohstoffgewinnung erhöht die Versorgungssicherheit, was in diesen Zeiten von herausragender Bedeutung ist.«

Staatssekretär **Sven Haller**

»Als wir die Veranstaltung planten, konnten wir die jetzige Situation nicht voraussehen«, sagte IHK-Vizepräsident Stefan Korneck. Angesichts der derzeitigen Krise auf den internationalen Märkten seien die heimischen Rohstoffe umso wichtiger, so der Unternehmer aus Salzwedel. Sachsen-Anhalt sei ein wichtiger Standort für die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Neben Kali und Steinsalz, für deren Förderung Zielitz einer der bundesweit bedeutendsten Produktionsstandorte ist, zählten auch Braunkohle, Kies- und Quarzsande, Ton, Gesteine sowie weitere Stoffe dazu.

Deren Verfügbarkeit sei Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, sagte Haller. »Die Rohstoffgewinnung erhöht die Versorgungssicherheit, was in diesen Zeiten von herausragender Bedeutung ist«, so der Staatssekretär. In Sachsen-Anhalt seien 29 Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Allerdings führten Planung, Bau und Abbau auch zu Konflikten, nicht zuletzt in ökologischer Hinsicht. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan, der bis zum Ende der Legislaturperiode erarbeitet werde, sollen die aktuellen Erfordernisse berücksichtigt werden.

»Genehmigungsverfahren und Handlungsempfehlungen für Unternehmen« standen im Mittelpunkt des von Kurt Schnieber, Präsident des Landesamtes für Geologie und Bergwesen moderierten Teils der Veranstaltung. Ulrich Scheele, Werkleiter der K + S Minerals and Agriculture GmbH, wie das Kaliwerk Zielitz offiziell heißt, informierte über die Haldenerweiterung, die dem Unternehmen für weitere 30 Jahre eine Zukunft sichert. »Rohstoffsicherung, -nutzung und Akzeptanz in Sachsen-Anhalt« war ein weiterer, von IHK-Vizepräsident Stefan Korneck moderierter Abschnitt.

Über »Gips: Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit« informierten Bert Vulpius vom Unternehmerverband Mineralische Baustoffe und Vertreter beteiligter Behörden und Wissenschaftseinrichtungen. Das Thema ist für den mitteldeutschen Raum von besonderem Interesse, denn Gips gibt es als Rohstoff nur sehr selten in Deutschland. Eine Lagerstätte befindet sich an der Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Rohstoff kommt in vielen Bereichen zum Einsatz. Abbau und Verarbeitung führen aber immer wieder zu Konflikten mit dem Naturschutz.

Die Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau veranstalten alle zwei Jahre abwechselnd den Rohstofftag Sachsen-Anhalt. Partner der diesjährigen 10. Auflage unter dem Titel »Genehmigungsverfahren, Rohstoffsicherung und Gipsverfügbarkeit in Sachsen-Anhalt« waren das Landesamt für Geologie und Bergwesen sowie der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. (UVMB).

IHK-Vizepräsident **Stefan Korneck**

Die Tagungsteilnehmer trafen sich im Bergmanns-Saal des Kaliwerkes Zielitz.

Fotos (3): ct-press

Die Referenten des Rohstofftages

Fotos: Presseagentur Fakt

Sascha Wienbrock, Betriebsleiter des Hartsteinwerks Mammendorf

VON SAURIERN BIS ZAUNEIDECHSEN

Lebendiger Steinbruch in der Magdeburger Börde

Sträflingskleidung, Fußfesseln, schwere Arbeit. Beim Begriff Steinbruch kommen vielen Menschen seltsame Assoziationen. Mit der Realität haben die aus Literatur und Film eingebrannten Klischees wenig zu tun. »Die Zeit der Ketten und Eisenkugeln am Bein ist vorbei«, schmunzelt Sascha Wienbrock, Betriebsleiter des Hartsteinwerks Mammendorf. Einzig die schwere Arbeit mit hartem Gestein ist geblieben. Für die 45 Beschäftigen ist diese aber keine Strafe, sondern dank modernster Technik zuweilen sogar ein Vergnügen.

von CHRISTIN WOHLT

Wenn der Diplomingenieur seinen Betrieb vorstellt, beginnt sein Bericht vor vielen Millionen Jahren. Als der Flechtinger Höhenzug noch von Vulkanen gesäumt war, spuckten die jenes Material aus, das heute als Rohstoff heiß begehrt ist. Später stampften dort Dinosaurier durch den Schlamm. Auch zahlreiche andere Urzeitgeschöpfe hinterließen zu Lande im Sand und zu Wasser auf einem Riff ihre Spuren. Das heute gewonnene vulkanische Hartgestein Andesit wird hauptsächlich zu Edelsplitten und Edelbrechsanden für den Straßenbau, Gleisschotter, Wasserbausteinen und Tragschichtgemischen, aber auch zu diversen Sondermaterialien verarbeitet. Mehr als eine Million Tonnen davon werden jährlich besonders in den norddeutschen Raum und die benachbarten Länder vermarktet.

Wer in den riesigen, bis 70 Meter tiefen, rund zwanzig Hektar großen Steinbruch blickt, kann sich kaum vorstellen, dass hier vor wenigen Jahrzehnten nichts als Acker war. Im Jahr 1998 begann die Erschließung durch die Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH, die das Hartsteinwerk errichtete und von Anfang an einen langfristigen Plan vom Aufschluss bis zur Rekultivierung verfolgt. »In 30 Jahren wird hier ein artenreicher Landschaftssee sein«, wirft Wienbrock einen Blick voraus. Die Spanne dazwischen ist nicht nur durch eine möglichst lukrative Produktion geprägt. Wie bei jeder Investition heute gelte es, strenge Umweltschutzstandards zu erfüllen.

»Unsere Arbeit stellt einen Eingriff in die Kulturlandschaft der Magdeburger Börde dar. Die über dem Andesit befindlichen Ackerflächen müssen dem Gesteinsabbau weichen. Es entstehen große Böschungsflächen und bei der Gewinnung und der Weiterverarbeitung des Gesteins Lärm und Staub«, sagt der Betriebsleiter. »Menschen, Tiere, Wasser, Boden«, zählt er die zu beachtenden Schutzgüter auf. Die Belastungen zu minimieren und möglichst auszugleichen, gehöre zum »Alltagsgeschäft« seines

Unternehmens. Wenn Wienbrock über die rund 50 Naturschutzprojekte berichtet, die der Betrieb parallel zur Gewinnungstätigkeit umsetzt, gerät er ins Schwärmen.

So entstanden in der Umgebung zum Beispiel durch Sanierung von Altlastflächen Streuobstwiesen oder Ackerflächen, Teiche, Feldgehölze und neue Wegebeziehungen in Parkanlagen für die Bevölkerung. Besonders stolz ist er auf die gute Zusammenarbeit mit einem örtlichen Naturfreund und den Naturschutzbehörden bei der Umsiedlung von Feldhamstern und Zauneidechsen. Andererseits sei ein aktiver Steinbruch auch Lebensraum für viele Tierarten. Raubvögel beispielsweise nutzen die spezielle Thermik und kreisen oft in großer Zahl über dem Tagebau, um auf Nahrungssuche zu gehen. Rote-Liste-Arten wie die Zauneidechsen würden durch den Betrieb erst »angelockt«, da sie nur in den steinigen Steilhängen ihren perfekten Lebensraum finden. Die Aufwendungen, die das Unternehmen für den Natur- und Umweltschutz leistet, sind enorm.

Kopfzerbrechen bereiten dem Betriebsleiter andere unvorhergesehene Ausgaben durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Monate. Der Dieselpreis sei um 50 Prozent gestiegen. Der Strompreis habe sich bislang mehr als vervierfacht. Die Mehrkosten allein für Energie summierten sich auf zwei bis drei Millionen Euro im Jahr. Die Kostensteigerung einfach weiterzugeben funktioniere nicht, da die Firma meist an langfristige Lieferverträge gebunden sei. Hinzu komme, dass der Absatz im Privatbereich eingebrochen ist. »Den Häuslebauern geht so langsam bei den vielfältigen Preissteigerungen die Luft aus«, sagt Wienbrock. Und wenn es nicht bald wirksame politische Weichenstellungen gebe, vielleicht einer ganzen energieintensiven Branche, zu der auch nunmal Steinbrüche gehören.

Sprengungen gehören zum Alltag im Steinbruch.

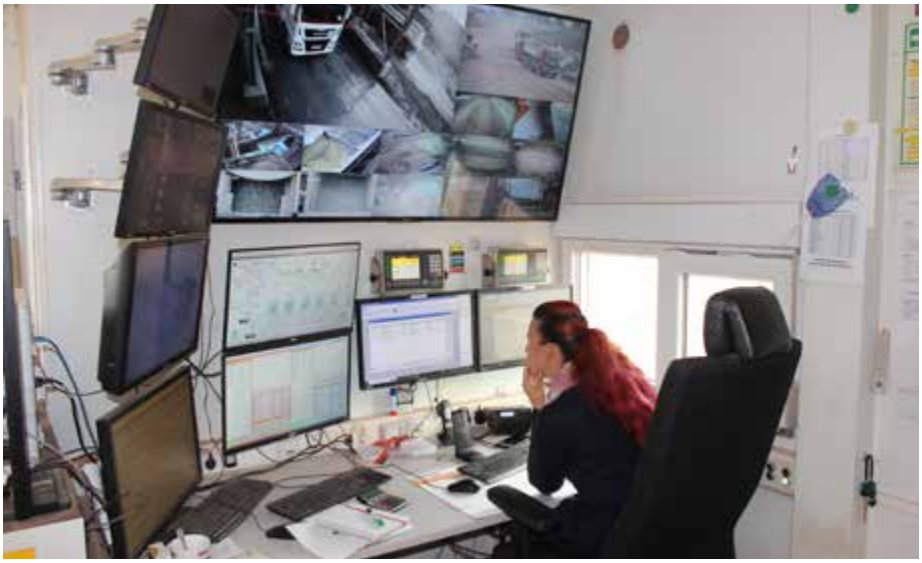

Susann Albrecht bedient den Anlagenleitstand.

Schwere Technik im Einsatz

Fotos (4): ct-press

EXKURSION AUF DIE HÖCHSTE ERHEBUNG ZWISCHEN HARZ UND OSTSEE

Den »Kalimandscharo« erklimmen

Weit streift der Blick über die flache Landschaft bis tief in die Altmark hinein. Auf der anderen Seite ist bei gutem Wetter der Brocken zu sehen. Mit seinen 200 Metern Höhe über dem Meeresspiegel gilt der »Kalimandscharo« als die höchste Ergebung zwischen Harz und Ostsee. Bis zu 160 Metern ragen die beiden Abraumhalden des Kaliwerkes Zielitz gegenüber der Umgebung hinauf.

von CHRISTIAN WOHLT

Mit 1.960 Mitarbeitern, davon 1.200 unter Tage, zähle das Unternehmen zu den größten Arbeitgebern der Region, berichtet Werksleiter Dr. Ulrich Scheele. Viele Beschäftigte pendeln täglich hierher, um in den Schacht einzufahren, der bis 750 Meter unter Tage führt und 24 Kilometer in West-Ost- sowie 5,5 Kilometer in Nord-Süd-Richtung verläuft. Mehr als zwölf Millionen Tonnen Salz werden jährlich in Zielitz gefördert und von hier aus in aller Herren Länder verkauft. Rund 300.000 Tonnen Abraum fallen dabei pro Jahr an.

Werkleiter Dr. **Ulrich Scheele**

In den mehr als 50 Produktionsjahren hat sich ein stattliches Abraumgebirge aufgetürmt, das im Volksmund den Namen »Kalimandscharo« trägt. Da sich die bisherigen Kapazitäten dem Ende neigten, wurde vor zwei Jahren eine Erweiterung genehmigt. Die bestehende Halde 2 soll in einem Zeitraum von zirka 34 Jahren in nördliche beziehungsweise nordöstliche Richtung um etwa 210 Hektar vergrößert werden. Dabei kämen aktuelle Umweltschutzstandards zum Tragen, betont der Werksleiter. So werde die neue Halde mit einer Dichtung versehen.

Halde 1 hat sich indes inzwischen zu einem echten Besuchermagneten entwickelt. Wer das Areal, das in weiten Teilen einer Mondlandschaft ähnelt, erkunden will, darf sich natürlich nicht auf eigene Faust auf das Betriebsgelände begeben.

An den Wochenenden bietet der Bergbauverein organisierte Führungen an. Wer dabei sein will, sollte allerdings fit sein, denn die dreistündigen Touren werden zu Fuß absolviert. Echten Kultcharakter haben die Theateraufführungen in dieser einmaligen Kulisse«. Leider sind die »Kalimandscharo-Festspiele« wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren ausgefallen.

Fotos: ct-press

Die Zielitzer Halde prägt das Gesicht des Kalibergbaus in Zielitz.

9-EURO-TICKET ERFREUTE SICH GROSSER BELIEBTHEIT

Herausforderung für den Nahverkehr

von CHRISTIAN WOHLT

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) war in diesem Sommer gefragt wie nie. Das 9-Euro-Ticket, mit dem Busse und Bahnen bundesweit genutzt werden konnten, erfreute sich auch in Sachsen-Anhalt großer Beliebtheit. Für die Verkehrsbetriebe war die Umsetzung des Angebotes eine Herausforderung. Das galt besonders für ländliche Regionen, wo das ÖPNV-Netz nicht so dicht gestrickt ist. Derzeit wird über ein Nachfolgemodell gestritten.

Rund eine Million 9-Euro-Tickets wurden laut Landesverkehrsministerium in Sachsen-Anhalt verkauft. Das habe eine hohe Aufmerksamkeit für den ÖPNV gebracht. Der Bund habe eine Nachfolgelösung angekündigt. Knackpunkt dabei sei die Kofinanzierung durch die Länder. »Wir müssen die Infrastruktur ertüchtigen, dafür braucht es zusätzliche Mittel des Bundes«, so Lydia Hüskens, Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales. Ziel sei es, den Menschen einfache und unkomplizierte Ticketbuchungen zu ermöglichen. »Es soll etwa jeweils nur ein Ticket notwendig sein, um ans Ziel zu kommen, egal ob man mit Bus oder Bahn unterwegs ist«, sagt Hüskens.

»Das 9-Euro-Ticket hat eine Zeitenwende in der ÖPNV-Finanzierung eingeleitet«, meint Birgit Münster-Rendel, Geschäftsführerin der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB). Bislang seien die Bundesländer für die Ausfinanzierung der Nahverkehrsunternehmen zuständig gewesen. Nun habe erstmals der Bund, für die gesamte Branche in das bestehende Tarifgefüge eingegriffen und einen deutschlandweiten Einheitstarif vorgegeben. »Eine Nachfolgelösung halten wir für diskussionswürdig. Dabei ist aber eine dauerhafte Finanzierung durch Bund und Land von essenzieller Bedeutung«, so die Geschäftsführerin. Unter dem Strich zieht sie eine positive Bilanz. »Für den Fahrgast war das 9-Euro-Ticket nicht nur günstig, sondern vor allem leicht verständlich. Die enorm gestiegenen Fahrgastzahlen beweisen, dass die Menschen gerne den öffentlichen Nahverkehr nutzen wollen, ohne sich vorab viele Gedanken zum Tarifsystem machen zu müssen«, sagt Münster-Rendel. Gleichzeitig habe es die Menschen finanziell entlastet und dazu beigetragen, die Inflation abzumildern. So seien allein im Juni 400.000 mehr Fahrgäste gezählt worden als im Mai. Auch im Juni und August seien Spitzenwerte gegenüber den Vorjahren verzeichnet worden.

Birgit Münster-Rendel
Geschäftsführerin der Magdeburger Verkehrsbetriebe

Foto: MVB

Große Sorge bereitet der MVB-Chefin jedoch die Entwicklung der aktuellen der Energie-, Material- und Kraftstoffpreise. Diese Kostenexplosion müsse finanziell aufgefangen werden, denn sie werde für die Verkehrsunternehmen zu einer ernstzunehmenden Bedrohung. »Aus unserer Sicht muss dies gesichert sein, erst dann kann auch über ein Nachfolgeticket geredet werden«, so Münster-Rendel.

Die Preisexplosion sei »plötzlich über alle hereingebrochen«, pflichtet ihr Ronald Lehnecke bei. Für die Verkehrsgesellschaften sei auch das 9-Euro-Ticket eine große finanzielle Belastung gewesen, weil sie dadurch erhebliche Einnahmeverluste zu verkraften hatten, sagt der Geschäftsführer der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (PVGS). Diese Einnahmeverluste sollen zwar mit Mitteln des Bundes ausgeglichen werden. Bisher sei das Geld aber noch nicht vollständig angekommen und der bürokratische Aufwand, es zu beantragen, groß.

Mehr als 8.500 der 9-Euro-Tickets habe die PVGS verkauft. Für das im überwiegenden ländlichen Gebiet tätige Unternehmen ist das eine beachtliche Zahl. Die stetig verkehrenden Linien seien deutlich mehr frequentiert gewesen, berichtet Lehnecke. Sogar um bis zu 50 Prozent sei die Nachfrage bei den Rufbussen gestiegen, die im Altmarkkreis einen

Foto: gradt - stock.adobe.com

Wichtig ist ihm dabei, dass zunächst ein gutes Fahrplanangebot dem Kunden zur Verfügung gestellt werden muss. Hieraus ergeben sich dann die notwendigen Personal- und Fahrzeugplanungen, um das Angebot auch bedienen zu können. Eine kurzfristige Ausweitung des Busangebotes sei nicht möglich. Dazu fehlten derzeit die Fahrzeuge und das Personal.

Erst danach könne es darum gehen, einen Tarif festzulegen. Ob 49- bzw. 69-Euro Monats- oder 365-Euro-Jahresticket sei dabei zweitrangig. Letztendlich müsse bereits im Vorfeld die Finanzierung des Fahrplanangebotes und die mit einem geplanten Nachfolgeticket verbundenen Einnahmeverluste geklärt sein, »denn eines ist jetzt schon klar, die derzeitig dem Aufgabenträger zu Verfügung gestellten finanziellen Mittel, reichen heute schon nicht mehr aus«, so Lehnecke.

Zumindest einen runden Wert wünscht sich Christian Fischer, Geschäftsführer der Harzer Verkehrsbetriebe (HVB). Das würde die Bezahlung und Abrechnung erleichtern, nennt er den ganz praktischen Grund. Auch im Harz hat das 9-Euro-Ticket zu einem Ansturm auf den ÖPNV geführt. Fast 52.000 Tickets wurden durch die HVB verkauft. Besonders die ohnehin frequentierten touristischen Linien seien stärker genutzt worden. Sein Unternehmen habe den Andrang jedoch gut bewältigen können. Überfüllte Busse habe es nicht gegeben, versichert der Geschäftsführer.

Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Fahrgastzahlen habe es wieder deutlich mehr Menschen zum ÖPNV geführt. Auch den HVB bliebe unter dem Strich zwar ein Minus, dass durch den Staat ausgeglichen werden muss, dennoch habe sich das Angebot als einfaches und wirksames Mittel erwiesen, um eine Mobilitätswende weg vom Auto zu fördern. Einer Nachfolgeregelung des Sparangebotes steht Fischer ebenfalls aufgeschlossen gegenüber. In dem Preis müsste sich aber auch eine Wertschätzung für die erbrachten Leistungen ausdrücken, meint er.

großen Teil der Leistungen erbringen. Der Andrang habe teilweise zu Kapazitätsproblemen im Rufbusverkehr geführt. Mancher Pendler sei sogar wieder auf das Auto umgestiegen. Auch Angebote wie die Fahrradmitnahme im City-Rufbus mussten eingeschränkt werden, um die Mitnahme von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen zu gewährleisten.

Der Geschäftsführer hofft, dass die Erfahrungen dieses befristeten Tarif-Angebots gründlich ausgewertet werden und daraus ein langfristiges Konzept für den öffentlichen Nahverkehr entwickelt wird, welche auch die Gegebenheiten in den ländlichen Gebieten berücksichtigt.

Ronald Lehnecke
Geschäftsführer der
Personenverkehrsgesellschaft
Altmarkkreis Salzwedel mbH

Foto: ct-press

Christian Fischer
Geschäftsführer der
Harzer Verkehrsbetriebe

Foto: HVB

Automatisiertes Fahren im ÖPNV

von PROF. DR.-ING. HARTMUT ZADEK, SÖNKE BECKMANN, OLGA BILETSKA

Der Lehrstuhl Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität führt seit 2019 zwei Projekte mit automatisierten Shuttlebussen in Sachsen-Anhalt durch. Das Projekt AS-NaSA (Automatisierter Shuttebusse – Nutzenanalyse Sachsen-Anhalt) hat das Ziel, einen automatisierten Shuttlebus in Stolberg (Südharz) einzusetzen. Basierend auf dem Pilotbetrieb werden der ökologische, soziale und ökonomische Nutzen bestimmt. In dem Projekt AS-UrbanÖPNV (Automatisierter Shuttlebusse – Urbaner ÖPNV) wird das Ziel verfolgt, einen Pilotbetrieb mit einem automatisierten Shuttlebus in Magdeburg durchzuführen. Der Fokus liegt dabei auf V2X-Kommunikation, Umlaufplanung und Lademanagement, Anbindung an die ÖPNV-Planung und Test einer prototypischen Leistelle. Beide Projekte werden vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung gefördert.

Der Pilotbetrieb in Stolberg auf einer Strecke von 3,2 km wurde vom 27.06.2021 bis zum 30.11.2021 durchgeführt. Währenddessen wurden über 1.400 km unfallfrei zurückgelegt und mehr als 2.000 Fahrgäste befördert. In Magdeburg fuhr der automatisierte Shuttlebus EZ10 von der Firma EasyMile sechs Tage die Woche vom 3.09.2021 bis zum 19.12.2021. In dieser Zeit wurden 2.700 Kilometer unfallfrei zurückgelegt und über 2.600 Passagiere befördert. Die Strecke in Magdeburg führte von der Seumestraße über die Sternbrücke zur Stadthalle und zurück.

Elbi-Pilotbetrieb in Magdeburg

Während der beiden Pilotbetriebe wurde jeweils eine Nutzerbefragung in Stolberg und Magdeburg durchgeführt. Insgesamt wurden 381 Fragebögen ausgefüllt. Die Befragten sind mit der gesamten Fahrt aber auch mit der Leistung des Busses (Geschwindigkeit, Bremsverhalten und Barrierefreiheit zufrieden bis sehr zufrieden. Über 94 Prozent der Befragten fühlten sich während der Fahrt sehr sicher, wobei auch ein Großteil froh war, dass ein Operator die Fahrt an Bord begleitet hat. Die deutliche Mehrheit der Befragten wünscht sich, dass die Busse in Zukunft weiterfahren und würden für eine Fahrt auch Geld bezahlen. Bei der Befragung wurde aber auch deutlich, dass der Großteil der Befragten die Busse aus Spaß und Neugier genutzt haben und den Weg normalerweise zu Fuß oder gar nicht zurückgelegt hätten. Dennoch finden die Befragten den Einsatz automatisierter Shuttlebusse im ÖPNV allgemein sehr nützlich.

Im Nachgang an dem Pilotbetrieb wurde eine prototypische Betriebsleitstelle für automatisierte Shuttlebusse aufgebaut und getestet, vgl. Abbildung 2. Diese Leitstelle ist zur späteren Überwachung und Fernsteuerung unabdingbar, wenn automatisierte Shuttlebusse nicht nur im Rahmen von Testbetrieben, sondern im Regelbetrieb eingesetzt werden. Mit dem neuen Gesetz und der Verordnung der Bundesregierung zum autonomen Fahren wurde eine Grundlage geschaffen, um im Automatisierungslevel 4 ohne eine Sicherheitsperson am Bord in einem bestimmten Einsatzbereich zu fahren. Dabei soll die sog. »Technische Aufsicht« die Sicherheit des Betriebs gewährleisten und im Notfall oder bei Bedarf aus der Ferne auf das Fahrzeug zugreifen können. Da die heutigen automatisierten Shuttlebusse in vielen Verkehrssituationen menschliche Unterstützung benötigen, wurden in den Projekten AS-UrbanÖPNV und AS-NaSA die Anforderungen an eine Leitstelle für automatisierte Shuttlebusse erhoben und eine prototypische Anwendung für die Fernüberwachung und -steuerung entwickelt. Eine der Anforderungen an eine Betriebsleitstelle ist beispielsweise das Monitoring einzelner Fahrzeuge und der Fahrzeugflotte insgesamt. Dazu werden Informationen zur aktuellen Position, dem technischen Status sowie die Abweichungen angezeigt. Auch das Störungsmanagement und das Notfallmanagement gehört zu den typischen Aufgaben einer Betriebsleitstelle. Die Aufgaben wie Tele-Assistenz, wobei die Verkehrssituation durch den Leitstellenmitarbeiter bewertet und eine Freigabe zur Weiterfahrt erteilt wird, oder die Teleoperation, wobei das Fahrzeug aus der Ferne manövriert wird, gehören wiederum zu den neuen Herausforderungen der zukünftigen Leitstellen. Auch die Kommunikation mit den Fahrgästen sowie die Infrastrukturüberwachung rückt in den Vordergrund der Aufgaben. Die entwickelte Web-Anwendung ermöglicht alle diese Funktionen und läuft auf drei Bildschirmen. Der erste Bildschirm bietet eine umfassende Übersicht und Informationen zu der Fahrzeugflotte. Auf dem zweiten Bildschirm werden die eingehenden Anfragen vom Fahrzeug verwaltet. Der dritte Bildschirm stellt ein Interaktionsfenster für die Fahrzeugsteuerung dar. Die in einem nichtöffentlichen Raum durchgeführten Usability-Tests mit den Leit-stellenmitarbeitern der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG haben die Funktionalität der Anwendung bestätigt und weitere Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung geliefert.

Für die potenziellen Betreiber automatisierter Shuttlebusse wie zum Beispiel Verkehrsgesellschaften stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit automatisierter Shuttlebusse. Um diese Frage zu beantworten, wurden in beiden Projekten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Es wurde eine Kostenvergleichsrechnung für die konventionellen Busvarianten (Dieselbus und Elektrobus),

für die durchgeführten Pilotbetriebe in Stolberg (ländlicher Raum) und Magdeburg (urbaner Raum) sowie für den Level 4-Regelbetrieb nach dem heutigen Technologiestand (vor Marktreife) und den Level 4-Regelbetrieb, wenn die Fahrzeuge in Serienproduktion gehen (nach Marktreife), durchgeführt.

Die Kosten wurden in drei Kategorien eingeteilt: Fahrzeugkosten, Infrastrukturkosten und Betriebsleitstellenkosten. Diese bestehen jeweils aus Investitions- und Betriebskosten. Die Investitionskosten wurden mit jährlichen Abschreibungen nach der Restwertkapitalmethode mit fünf Jahren Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass nach dem heutigen Technologiestand die automatisierten Shuttlebusse teurer als die konventionellen Busvarianten sind. Sobald aber die Personalkosten für die Sicherheitsperson an Bord wegfallen und die Betreuung mehrerer Shuttlebusse durch einen Leitstellenmitarbeiter umsetzbar ist, sinken die Kosten mit zunehmendem Betreuungsverhältnis. Nach dem Anlauf der Serienproduktion liegen die erwarteten Kosten pro Fahrzeugkilometer bereits bei einem Betreuungsverhältnis von 2:1 (2 Busse pro Mitarbeiter) unter den Kosten pro Fahrzeugkilometer für die konventionellen Busvarianten. Um auch die Nutzenkriterien, wie der Klimaschutz, zeitliche Flexibilität, Sicherheit, Erschließung neuer Räume und neuer Nutzergruppen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen, wurden diese qualitativen Kriterien mit Hilfe von Nutzenpunkten quantifiziert und ein Kosten-Nutzen-Index für die Szenarien aufgestellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Kosten pro Nutzenpunkt bereits für einen Level 4-Regelbetrieb vor der Marktreife bei einem Betreuungsverhältnis von 3:1 unter den Kosten für konventionelle Busvarianten liegen. Das realisierbare Betreuungsverhältnis wird mit zunehmender Leistungsfähigkeit der Automatisierungskomponenten deutlich darüber bei 5 bis 10 Fahrzeugen liegen. Das unterstreicht die wirtschaftlichen Chancen, die im Betrieb derartig automatisierter Shuttlebusse liegen.

> Die Ergebnisse zeigen, dass nach dem heutigen Technologiestand die automatisierten Shuttlebusse teurer als die konventionellen Busvarianten sind.

PRÄSENTATION IN DER IHK MAGDEBURG

Krisen vermeiden

Aktuell haben viele Unternehmen in den unterschiedlichsten Bereichen Probleme. Ganz schnell kann es zu einer Schieflage kommen. Zur Krisenvermeidung ist es erforderlich, frühestmöglich Fehlentwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Bevor ein Unternehmen betroffen ist, hat jeder die Möglichkeit, mit entsprechenden Handlungsempfehlungen dem entgegenzuwirken.

Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer laden Sie herzlich zu einer Präsentationsveranstaltung ein, um gemeinsam mit den Referenten Franziska Jahn (Rechtsanwältin und Insolvenzverwalterin) und Ralf Glöckner (Buhts & Partner Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, KMU Fachberater, Sanierung und Turn-Around) diesen und weiteren Fragen rund um das Thema auf den Grund zu gehen.

Die Teilnahme ist für Mitgliedsbetriebe kostenfrei und findet am 10. November 2022 von 10.00 bis 11.30 Uhr in der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg, statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich:

für die Industrie- und Handelskammer Magdeburg
unternehmensfuehrung@magdeburg.ihk.de

für die Handwerkskammer Magdeburg
betriebsberatung@hwk-magdeburg.de

Bianca Hillebrecht

16. NOVEMBER 2022

13. Forum der Versicherungsvermittler

Auch in diesem Jahr veranstalten die Industrie- und Handelskammer Magdeburg und der Bezirksverband Magdeburg des Bundesverbandes der Deutschen Versicherungskaufleute e.V. das Forum der Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister.
Die Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Branche erwartet ein interessantes und vielfältiges Themenprogramm. Von der Digitalisierung des Versicherungsvermittlerbetriebs über die gesetzlichen Regelungen zur Weiterbildungspflicht bis zum Update über Regulatorik im Versicherungsvermittlerwesen ist alles dabei.

Interessenten laden wir herzlich ein am 16. November 2022 von 9 bis 15 Uhr in das Tagungszentrum der IHK Magdeburg.

Das genaue Programm und die Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie unter www.ihk.de/mageburg.
Die Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung ist bis zum 11. November 2022 bei der Industrie- und Handelskammer Magdeburg möglich.

Christopher Ulrich

NOTFALL-INSTRUMENT

EU-Binnenmarkt ist Basis für Wirtschaft in Sachsen-Anhalt

Foto: Victoria Kühne

Bianca Zorn

»Die Unternehmen aus Sachsen-Anhalt exportieren über 70 Prozent ihrer Waren und Dienstleistungen in Länder der EU. Gerade in Krisenzeiten ist der Binnenmarkt eine der wichtigsten Errungenschaften für Europas Wirtschaft. Die Bedeutung des freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs wurde insbesondere in der Corona-Krise für alle Unternehmen sehr deutlich spürbar«, so IHK-Vizepräsidentin Bianca Zorn.

Im September hat die EU-Kommission ihren mehrfach verschobenen Vorschlag für ein Binnenmarkt-Notfall-Instrument (EU Single Market Emergency Instrument) zum Schutz des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs in Krisenzeiten vorgestellt.

»Wichtig ist, dass mit diesem Instrument rechtlich verbindliche Regeln geschaffen werden, die den Unternehmen in Sachsen-Anhalt Rechtssicherheit geben. Den Unternehmen darf aber nicht im gleichen Zug ungerechtfertigter bürokratischer Mehraufwand aufgebürdet werden«, kommentiert IHK-Vizepräsidentin Bianca Zorn. Insbesondere werden Exportrestriktionen und marktinterventionistische Maßnahmen abgelehnt, die Unternehmen zur Produktion oder zur Priorisierung der Produktion von in Krisenzeiten benötigten Gütern zwingen. Ein resilienter und für künftige Krisen gerüsteter Binnenmarkt sei essenziell für die europäische Wirtschaft.

▶ **IHK-ANSPRECHPARTNER**
Andreas Müller
Tel.: 0391/5693-149
andreas.mueller@magdeburg.ihk.de

Foto: IHK Magdeburg

Torsten Safarik, Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, zu Gast in der IHK

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Der Countdown läuft ...

Risikoanalyse entlang der Lieferkette

Mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten - auch abgekürzt als Lieferkettengesetz) soll der Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten verbessert werden. Unternehmen in Deutschland müssen dafür Sorge tragen, dass in ihren Lieferketten die Menschenrechte eingehalten werden. Das Gesetz betrifft Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten ab 2023 und Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten ab 2024. Es besteht die Gefahr, dass größere Unternehmen ihre Pflichten unverändert an kleinere Geschäftspartner weitergeben. Somit müssen auch kleinere Unternehmen ihre Lieferkette genau kennen.

Wesentliche Kernelemente des deutschen Lieferkettengesetzes sind:

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschieden
2. Risikomanagement implementieren und Risikoanalysen durchführen
3. Präventiv- und Abhilfe einleiten
4. Beschwerdeverfahren einführen
5. Dokumentations- und Berichtspflichten nachkommen

Die Risikoanalyse ist Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements. Nach dem Lieferkettengesetz sind Unternehmen verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Ziel ist es, mit diesen Sorgfaltspflichten verbundenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und gegebenenfalls vorliegende Verletzungen von Pflichten in diesen Bereichen zu beenden. Dazu muss das betreffende Unternehmen die entsprechenden Risiken ermitteln, gewichten und gegebenenfalls priorisieren. Hierzu hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Handreichung zum Thema »Risikoanalyse« erarbeitet, um die Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Handreichung fasst die wesentlichen Anforderungen des Gesetzes zusammen und zeigt praktische Umsetzungsmöglichkeiten auf. Dies sind beispielsweise Hinweise zu:

- dem Unterschied zwischen regelmäßigen Risikoanalysen, die einmal pro Jahr, und anlassbezogenen Risikoanalysen, die nach substantiierter Kenntnis oder Veränderung der Geschäftstätigkeit anfallen.
- dem Perspektivwechsel bei der Risikoanalyse: Das Lieferkettengesetz betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang von Lieferketten. Dies unterscheidet sich von betriebswirtschaftlichen Risikoanalysen, die typischerweise den geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens betrachten.
- der Umsetzung der Risikoanalyse: Zentrales Element für die Umsetzung ist die Transparenz entlang der Lieferketten. Dafür müssen Unternehmen nach

dem Lieferkettengesetz grundlegende Informationen zur Struktur des eigenen Unternehmens, der Beschaffungsstruktur und den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen zusammenzustellen. Hierzu müssen nachvollziehbare Prozesse definiert und deren Ergebnisse dokumentiert werden.

Weitere Handreichungen zu den Themen Angemessenheit zu Maßnahmen der Unternehmen und Beschwerdeverfahren sind aktuell in Vorbereitung durch das BAFA.

Quelle: BAFA

Beschaffungsmärkte im Blick – Digitale Lösungen für die Lieferkette

Die Tools bieten Informationen, die Ihr Unternehmen im Einkauf unterstützen:

Scoutbee
Lieferantensuche mithilfe von Big Data und künstlicher Intelligenz (KI): Scoutbee erfasst mithilfe von KI und ständig aktualisierten Daten Millionen von Datensätze. Daraus werden nachhaltige Lieferanteninformationen erstellt, die digital zugänglich sind.

Prewave
Prewave hilft Unternehmen, Nachhaltigkeitsrisiken in deren Lieferketten zu minimieren. Die Wiener nutzen KI, um riesige Datenmengen aus Nachrichtenportalen, sozialen Medien und von Indus¬triepartnern in mehr als 50 Sprachen zu analysieren.

Forto
Über die Plattform Forto können Unternehmen ihren weltweiten Logistikprozess in Echtzeit einsehen und optimieren – von der Abholung der Ware bis zur Auslieferung. Dabei kann die Fracht auf dem Luft- oder Seeweg oder per Bahn unterwegs sein.

Quelle: GTAI

▶ **IHK-ANSPRECHPARTNERIN**
Melanie Mischok
Tel.: 0391/5693-138
melanie.mischok@magdeburg.ihk.de

DER BERUF DES WERKSTOFFPRÜFERS

Dem Fehler auf der Spur

Was macht eigentlich ein Werkstoffprüfer? Was ist das überhaupt für ein Beruf? Warum gibt es Werkstoffprüfer? Die IHK Magdeburg begleitete wie jedes Jahr den Materialprüfertag.

Die Schüler der 9. Klasse der Sekundarschule »An der Elbe« Parey durften am 1. September 2022 diesen Fragen auf den Grund gehen. Ihr Physikraum wurde in ein Experimentierlabor umgewandelt, und so konnten sie praktische Einblicke in den Beruf des Werkstoffprüfers erhaschen. Neben den Experimenten wurde auch der Aufbau einer Bewerbungsmappe besprochen. Unter anderem gaben Dr. Kathleen Schilling vom DGZfP sowie Sebastian Fischer und Mandy Schöndube von Wiegel Parey GmbH & Co KG den Schülern Tipps für das richtige Bewerbungsschreiben und das professionelle Verhalten beim Vorstellungsgespräch.

Unternehmerisches Denken und Handeln im Sinne des Energiesparens einer Verwaltung konnten die Schüler im Planspiel mit der RKW Sachsen-Anhalt GmbH ausprobieren. Dabei trafen die Teilnehmer wirtschaftliche Entscheidungen zu Maßnahmen, um Strom in ihrem fiktiven Verwaltungsgebäude einsparen zu können. Die Modernisierungen zahlten sich als fiktive geldwerte Einsparungen aus. Mehrere Runden wurde der Unternehmenszyklus durchgespielt.

Für die 34 Schüler der Sekundarschule »An der Elbe« Parey war es ein gelungener Tag mit abwechslungsreichen Einblicken in die Berufsausbildung. Schüler auf den beruflichen Werdegang vorbereiten – damit kann man gar nicht früh genug anfangen!

Wenn Sie eine Schule kennen, die als Abwechslung zum Schulalltag einmal einen MINT-Projekttag mit Berufsorientierung machen möchte, sprechen Sie uns an, Telefon: (0391) 5693 151.

Anne Neitzel

Spannung bei den Schülern der 9. Klasse der Sekundarschule »An der Elbe« Parey

SORGFALTSPFLICHT FÜR UNTERNEHMEN ALS THEMA BEIM REGIONALAUSSCHUSS HARZ

Lieferkettengesetz im Fokus

von FRANK DRECHSLER

Nach mehreren durch Corona verhinderten Anläufen hat es nun doch noch geklappt: Der Regionalausschusses Harz der IHK Magdeburg fand sich in der Nanostone Water GmbH in Halberstadt zu seiner jüngsten Sitzung zusammen. Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Nils Appelt stellte Dr. Anke Gundula Roth, R&D & QA Managerin bei Nanostone, das Unternehmen zunächst vor.

Foto: Frank Drechsler

Mitglieder des Regionalausschusses Harz zu Gast in der Nanostone Water GmbH in Halberstadt

Weltweit die Nummer 1

»Die heutige Produktionsstätte in Halberstadt wurde von 2002 bis 2004 gebaut. Eine damals hier ansässige Firma aus Stuttgart hatte schon keramische Membrane produziert. Allerdings nur rudimentär. Die Grundfläche wurde 2012 dann von True North Venture gekauft, das dann Nanostone Water gründete, um die Kern-Keramik-Technologie zu entwickeln. Nanostone Water gehört 100 prozentig zum US-amerikanischen Unternehmen True North Venture Holdings, LLC, das sich mit der Identifizierung, Skalierung und dem Betrieb bahnbrechender Unternehmen in den Bereichen Wasser, Energie, Chemie, Kraftstoffe und Abfall beschäftigt«, erklärte die Entwicklungsleiterin und Managerin für Forschung sowie Qualitätssicherung Dr. Anke Gundula Roth, die vor acht Jahren als Wissenschaftlerin im Labor angefangen hat und heute ein global aufgestelltes Team von 15 Mitarbeitenden leitet.

»Die Nanostone Water GmbH entwickelt und produziert keramische Nanotechnologie-Wasserfilter. Die fortschrittlichen keramikbasierten Filtrationslösungen entfernen auf physikalische Weise Schwebstoffe und Krankheitserreger. Und das selbst aus den schwierigsten Gewässern mit zuverlässigen und kostengünstigen Prozessen, während sie gleichzeitig den Bedarf an Baufläche und die Umweltbelastung deutlich reduzieren. Unsere Produkte sind enorm leistungsfähig.«

Die dabei verwendete »felsenfeste«, hydrophile und oxidationsbeständige Keramik biete eine lange Lebensdauer und Unempfindlichkeit gegenüber Verschmutzungen. Die keramische Struktur werde ausschließlich mit Nanostones eigenen und geschützten Nanomaterialien hergestellt. »Die keramische Oberfläche unserer Produkte ist unser Know-how. So wird die Wasseraufbereitung mit unseren robusten keramischen Filtrationslösungen zuverlässig, einfach und kostengünstig«, hieß es dazu weiter.

Das Thema Wasser und somit die Wasseraufbereitung rückt das Unternehmen mehr denn je in den Fokus. Kein Wunder, dass Nanostone Water seit Anfang an expandiert und das Unternehmen wachsen lässt. So hatte der Filterhersteller schon 2016 rund elf Millionen Euro in seine heute vollautomatisierte Produktionsstätte in Halberstadt investiert, die das Land Sachsen-Anhalt mit 2,75 Millionen Euro aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) unterstützte. »Durch die Erweiterung sind zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Das Unternehmen ist zwar weltweit aufgestellt, die Produktionsstelle ist und bleibt aber in Halberstadt«, betonte Roth.

Gesetzt: Sorgfaltspflicht bei Lieferketten

Nach einem Rundgang durch das Unternehmen gab Melanie Mischok, IHK-Referentin Internationale Märkte, Einblicke in das Deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Damit wird die Verantwortung deutscher Unternehmen für die Achtung von Menschenrechten in globalen Lieferketten verbindlich geregelt. Das Gesetz basiert auf fünf Kernelementen: Verantwortung anerkennen, Risiken ermitteln, Risiken minimieren, Informieren und berichten sowie Beschwerden ermöglichen. Betroffen sein werden davon Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmern und mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsgemäßem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland.

REGIONALAUSSCHUSS HARZ POSITIONIERT SICH ZUR PERSPEKTIVE DES TOURISMUS IM HARZ

Brandursache vernünftig analysieren

Der Regionalausschuss Harz der Industrie -und Handelskammer Magdeburg hat sich mit einem Positionspapier zur Perspektive des Tourismus im Nationalpark Harz geäußert. Vor dem Hintergrund der jüngsten Brandkatastrophe im Oberharz tritt das aus verschiedensten Branchen bestehende Gremium der an vielen Stellen geführten öffentlichen Debatte entgegen, die da fordert, den Betrieb der Harzer Schmalspurbahnen im Nationalpark Harz stark zu beschränken.

von FRANK DRECHSLER

Foto: Frank Drechsler

Mitglieder des Regionalausschusses Harz der IHK Magdeburg

Mit ihrer von den Mitgliedern des Regionalausschusses Harz bei ihrer letzten Zusammenkunft in der Nanostone GmbH in Halberstadt getragenen Position solle vor allem verhindert werden, dass es »an das Rückgrat des Tourismuswirtschaft gehe, wenn man versucht, die HSB zu beschränken«, erklärte der Leiter der Wernigeröder Geschäftsstelle der IHK, Ralf Grimpe, dazu. Der Tourismus im Harz habe in den zurückliegenden drei Jahren durch die Folgen der Corona-Pandemie, den Mangel an Fachkräften, das großflächige Absterben der Wälder und die allgemeine Teuerung gewaltige Herausforderungen gemeistert und gleichzeitig schwere Einbußen hinnehmen müssen. Darüber hinaus leide der Tourismus im Nationalpark Harz unter den Folgen der Großbrände im August und im September dieses Jahres. Gäste hätten evakuiert werden müssen, touristische Attraktionen wie die Harzer Schmalspurbahnen ihren Betrieb teilweise oder ganz eingestellt. Daher müsse es jetzt darum gehen, die Voraussetzungen für eine effektive Brandbekämpfung im Nationalpark Harz zu schaffen sowie die Ursachen für die Großbrände gemeinsam zu analysieren und so ähnliche Ereignisse zukünftig zu verhindern, fasste Grimpe die Position des Ausschusses zusammen.

Zentrale Säule des Tourismus

Nils Appelt, Vorsitzender des Regionalausschusses Harz, betonte, dass die Harzer Schmalspurbahnen eine touristische Attraktion von weit überregionaler Bedeutung seien. »Sie sind eine zentrale Säule des Tourismus im Harz, die es zu erhalten gilt und, wie in den wirtschaftspolitischen Positionen des IHK Magdeburg aufgeführt und mit der Eröffnung der Gläsernen Werkstatt geschehen, auszubauen gilt.« Auch Carola Schmidt, Geschäftsführerin des Harzer Tourismusverbandes, stimmt dem Positionspapier zu. »Die Art und Weise der öffentlichen Diskussion, die zurzeit über die Ursachen des Waldbrandes geführt wird, ist unsäglich. Erst, wenn man entsprechende Ergebnisse auf dem Tisch hat, sollte man Fachleuten Zeit geben, diese zu analysieren.«

Der Regionalausschuss vereint Experten der verschiedensten Wirtschaftsbranchen aus dem Harz, deren Anliegen es ist, die Entwicklung der Region unterstützend und beratend zu begleiten, sie zu fördern und aktiv mitzugestalten. Zurzeit gehören ihn aktuell 38 Unternehmer mit Firmensitz in den Altkreisen Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg und darüber hinaus in Goslar, Aschersleben und Magdeburg an. Die Fach- und regional bezogenen Ausschüsse der IHK werden zur Unterstützung der Vollversammlung, dem obersten Entscheidungsgremium der Kammer, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung gebildet, um dort bestimmte Aufgabenbereiche zu behandeln. Mit ihrer Arbeit unterstützen die Ausschüsse so ihre jeweilige IHK, das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem Staat, also dem Gesetzgeber, den politischen Gremien, den Regierungen und Behörden zu vertreten.

NACHWUCHSGEWINNUNG IM BLICK

Sachverständigenausschuss in der IHK Magdeburg

Auf der ersten Sitzung des Jahres am 14. 09. 2022, tagte der Sachverständigenausschuss in der IHK Magdeburg. Zum Thema Nachwuchsgewinnung hielt Mareike Kunz von der IHK Magdeburg einen Vortrag. In der anschließenden Diskussionsrunde wurde das Thema weiter behandelt.

Mareike Kunz informierte den Ausschuss ebenso über den aktuellen Stand, und im Nachgang erfolgten zwei Anhörungen vor dem Ausschuss zur öffentlichen Bestellung der Antragssteller.

Die nächste Sitzung des Sachverständigenausschusses findet im Dezember 2022 statt.

Christopher Ulrich

Foto: IHK Magdeburg

(1. Reihe v.l.): **Mareike Kunz** (IHK Magdeburg), **Katrin Zimmermann** (Sachverständigenbüro), Dr. **Sabine Schultze** (Institut für Korrosions- und Schadenanalyse), Dr. **Sylvia Busch** (ÖHMI Analytik GmbH), **Klaus Schnurr** (Sachverständigenbüro), Dr. **Günter Ihlow** (SMA Sondermaschinen und Anlagenbau GmbH), **Hartmut Röber** (Rechtsanwaltskanzlei);
(2. Reihe v.r.): **Gerhard Krykalla** (Sachverständigenbüro), **Rolf Krüger** (Rolf Krüger Immobilien), Dr. **Knut Hörnig** (QUALITECH Institut Dr. Hörnig), Dr. **Hartmut Grahlert** (Sachverständigenbüro), **Peter Bergmann** (Ingenieurbüro), **Timo Schubert** (Zierden, Kandler, Nötzelmann Ingenieure Partnerschaft);
nicht im Bild: Dr. **Stefan Schünemann** (IKAM GmbH), Dr. **Carsten Transfeld** (ÖHMI Aktiengesellschaft)

SITZUNG DES BERUFSBILDUNGSAUSSCHUSSES

Ohne Sprache geht es nicht

von STEFANIE KLEMMT

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Magdeburg tagte auf seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr und stellte die Herausforderungen des Spracherwerbs ausländischer Auszubildender in den Fokus. Der steigende Fachkräftebedarf veranlasst immer mehr Ausbildungsunternehmen, über Projekte und Personaldienstleister, aber auch durch eigene Initiative, ausländische Auszubildende zu akquirieren und zu binden. Insbesondere in der Hotel- und Gaststättenbranche und im Baugewerbe sind hierdurch steigende Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Doch erhöht sich hiermit auch der Aufwand und die Verantwortung der Unternehmen, die Jugendlichen erfolgreich zum Berufsabschluss zu führen.

Das Erlernen der deutschen Sprache auf mindestens B2-Niveau ist zum Verstehen der Ausbildungsinhalte, dem Mithalten in der Berufsschule und in der Prüfung unerlässlich. Die Erfahrenen zeigen, dass es hier ohne das aktive Mitwirken des Ausbildungsbetriebes und des Jugendlichen nicht funktioniert. Über die Herausforderungen und aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten durch berufsbezogene Sprachkurse informierte Sabine Will, Projektleiterin der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt »ZuSa«. Zielgruppe ihrer Beratungsarbeit sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Foto: IHK Magdeburg

Herlichen Glückwunsch an **Thomas Kempf**, der im Berufsbildungsausschuss zum alternierenden Vorsitzenden aus der Arbeitgeberbank gewählt wurde. Es gratulierten **Katrin Skirlo** (DGB, r.) und **Stefanie Klemmt** (IHK-Geschäftsführerin Berufsbildung).

Im Rahmen dieser Sitzung wählte der Berufsbildungsausschuss einen neuen alternierenden Vorsitzenden aus der Arbeitgeberbank. Thomas Kempf, Geschäftsführer der Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Vizepräsident der IHK Magdeburg und Vorsitzender des Ausschusses Digitale Wirtschaft, wurde einstimmig gewählt. Er ist seit zwei Jahren aktives ordentliches Mitglied des Berufsbildungsausschusses und bildet selbst aus. Wir gratulieren Herrn Kempf und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

HIERBLEIBEN. 2022

Finden Sie neue Mitarbeiter!

Am 12. November 2022 findet die Messe hierbleiben. 2022 in gewohnter Umgebung von 10 bis 17 Uhr in der Festung Mark in Magdeburg statt. In diesem Jahr werden wieder viele neue Jobmöglichkeiten, Kontakte zu Unternehmen und Fachkräften aus ganz Sachsen-Anhalt sowie interessante Vorträge und Workshops von spannenden Speakern zu verschiedensten Themen rund um die neue Arbeitswelt angeboten. Ob Jobsuche, Netzwerken oder Weiterbildung - es ist für jeden etwas dabei.

Erwartet werden rund 2.000 Besucher, die sich auf allen drei Etagen der Festung Mark zu den Themen Karriere, Work-Life-Balance und Zufriedenheit im Job inspirieren lassen können. Knapp 90 regionale Unternehmen aus ganz Sachsen-Anhalt wollen in lockerer Wohlfühlatmosphäre mit potenziellen Fachkräften ins Gespräch kommen und mit anderen Firmen Kontakte knüpfen. Schon jetzt können die Stellenanzeigen auf der ganzjährigen Jobplattform www.hierbleiben-jobs.de eingestellt und eingesehen werden.

Alle Jobinteressierte können sich einfach und schnell ein persönliches Bewerberprofil anlegen und sich per 1-Klick direkt und ohne Anschreiben bei den Unternehmen bewerben.

Spannendes Live-Programm

Bewerber und Netzwerker können sich auf Vorträge, Workshops und Live-Impulse freuen. Auf zwei Bühnen in der Festung Mark geben Experten Einblicke in die neue Arbeitswelt in Vorträgen und Workshops. Moderieren wird Maurice Gajda. Er ist ein Magdeburger Kind, das seine Heimat auch in Köln oder Berlin im Herzen trägt. Darüber hinaus stehen die regionalen Unternehmen im Recruiting-Panel mit verschiedenen Angeboten den Gästen zur Verfügung.

Unternehmen, die keinen eigenen Stand auf der hierbleiben. 2022 buchen konnten, können jetzt ihre Stellenanzeigen über die IHK Magdeburg kostenfrei einstellen. Senden Sie uns einfach Ihre Stellenausschreibung zu und wir erledigen alles Weitere für Sie!

▶ **IHK-ANSPRECHPARTNER**
Mathias Schönenberger
Tel.: 0391/5693-402
mathias.schoenenberger@magdeburg.ihk.de

ARBEITGEBER PRÄSENTIEREN SICH

Erste Firmenkontaktmesse in der islamischen Gemeinde Magdeburg

Am 16. September 2022 fand im islamischen Gemeindezentrum in Magdeburg die erste »Kontaktbörse in der Moschee« statt. Gemeinsam mit der islamischen Gemeinde Magdeburg hatten die Partner IHK Magdeburg, HWK Magdeburg, Jobcenter Magdeburg, Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord sowie das Wirtschaftsdezernat Unternehmen eingeladen, sich in der Moschee als Arbeitgeber zu präsentieren. Im Anschluss an das Freitagsgebet konnten sich die Unternehmen als Arbeitgeber vorstellen. Weiterhin informierten das Netzwerk für Integration Magdeburg sowie Jobcenter und Agentur für Arbeit über Möglichkeiten der Förderung beim Berufseinstieg, der Qualifizierung oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Das Projekt war aus Sicht der Veranstalter, Aussteller und Teilnehmer ein voller Erfolg. Mindestens 200 Besucher der Moschee nutzten die Möglichkeit. »Bis zum Ende der Börse waren sehr interessante Gespräche dabei. Die Veranstaltung war sehr gut organisiert und hat uns in vollem Umfang begeistert. Wir hoffen, dass diese Jobmesse wiederholt wird und wir wieder dabei sein dürfen«, sagt Doreen Müller, zuständig für das Personalwesen in der Firma Hövelmann Logistik GmbH & Co. KG. Mathias Schönenberger, Referent Fachkräftesicherung der IHK Magdeburg, betont: »Durch die Kooperation mit der islamischen Gemeinde Magdeburg bei der Durchführung der Kontaktbörse holen wir potenzielle Arbeitskräfte dort ab, wo sie sind. Die Gemeinde hilft dabei, Kontaktängste frühzeitig zu nehmen und aktiv auf die Arbeitgeber zuzugehen.«

Die Kontaktbörse soll spätestens Anfang 2023 fortgeführt werden. Sie soll um die Gewinnung von Auszubildenden erweitert werden. Unternehmen, die an einer der nächsten Kontaktbörsen teilnehmen wollen, können sich bei Mathias Schönenberger unter schoenenberger@magdeburg.ihk.de oder 0391 5693 402 anmelden. *M. Schönenberger*

Foto: Islamische Gemeinde Magdeburg

Interessierte informieren sich im islamischen Gemeindezentrum zur Aus- und Weiterbildung sowie zu beruflichen Einstiegsmöglichkeiten.

Beschluss
Jahresabschluss
der Industrie- und Handelskammer Magdeburg für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 29. September 2022 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und § 4 Absatz 2 Buchstabe e) der Satzung der IHK Magdeburg vom 12. April 1990 zuletzt geändert am 23. September 2021 und § 24 Satz 2 des Finanzstatutes der IHK Magdeburg vom 18. November 2021 und § 17 Absätze 3 und 4 des Finanzstatutes der IHK Magdeburg vom 24. Dezember 2021 folgendes für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021):

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021**
   Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem Ergebnis von 6.524.455,93 Euro festgestellt.

2. **Ergebnisverwendung**
   Das Bilanzergebnis in Höhe von 6.524.455,93 Euro wird in Höhe von 6.524.455,93 Euro auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

3. **Entlastung 2021**
   Die Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers für die Wirtschaftsführung 2021 wird erteilt.

Magdeburg, 29. September 2022

gez. Olbricht
Präsident

gez. Rummel
Hauptgeschäftsführer

Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Vollversammlung der IHK Magdeburg hat in ihrer Sitzung am 29. September 2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt, über die Verwendung des Ergebnisses beschlossen sowie Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das abgelaufene Geschäftsjahr entlastet. Die unabhängige Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs hat den Jahresabschluss 2021 geprüft. Sie hat der Industrie- und Handelskammer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die durch die Vollversammlung für das Geschäftsjahr 2021 gewählten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer, Frau Dr. Busch und Herr Harkner, schlossen sich diesem Urteil an und beantragten die Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer.

Der Jahresabschluss 2021 wird mit dem Ergebnis von 6.524.455,93 Euro festgestellt. Das Bilanzergebnis in Höhe von 6.524.455,93 Euro wird auf neue Rechnung (Wirtschaftsplan 2022) vorgetragen.

Fragen zum Jahresabschluss 201 der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beantwortet

Frank Wecke
Geschäftsführer Verwaltung, Recht und Steuern
Telefon: 0391 5693-111
E-Mail: frank.wecke@magdeburg.ihk.de

Bilanz der IHK Magdeburg zum 31.12.2021

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro			31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A.	**Anlagevermögen**	**14.232.181,48**	**14.299.307,79**	**A.**	**Eigenkapital**	**14.473.383,95**	**13.908.224,32**
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.251,00	12.032,00		I. Sonstiges Eigenkapital	7.948.928,02	11.433.928,02
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutz-	18.251,00	12.032,00		II. Ergebnis	6.524.455,93	2.474.296,30
	rechte und ähnliche Rechte und						
	Werte, sowie Lizenzen an solchen						
	Rechten und Werten						
	2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
	II. Sachanlagen	4.958.492,12	5.046.641,12				
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche	4.662.955,12	4.731.680,12				
	Rechte und Bauten, einschließlich			**B.**	**Sonderposten**	**0,00**	**0,00**
	Bauten auf fremden Grundstücken				Sonderposten für Investitions-	0,00	0,00
	2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		zuschüsse zum Anlagevermögen		
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und	295.537,00	314.961,00				
	Geschäftsausstattung			**C.**	**Rückstellungen**	**5.860.076,00**	**5.689.340,00**
	4. Geleistete Anzahlungen und	0,00	0,00		1. Rückstellungen für Pensionen und	5.196.454,00	4.967.481,00
	Anlagen im Bau				ähnliche Verpflichtungen		
	III. Finanzanlagen	9.255.438,36	9.240.634,67		2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	1. Anteile an verbundene Unternehmen	44.482,39	44.482,39		3. Sonstige Rückstellungen	663.622,00	721.859,00
	2. Ausleihungen an verbundene	0,00	0,00				
	Unternehmen			**D.**	**Verbindlichkeiten**	**518.548,82**	**1.546.415,43**
	3. Beteiligungen	34.475,97	19.672,28		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-	0,00	0,00
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen	0,00	0,00		instituten		
	ein Beteiligigungsverhältnis besteht				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestel-	0,00	0,00
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.000.000,00	9.000.000,00		lungen		
	6. Sonstige Ausleihungen und	176.480,00	176.480,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	303.431,29	275.299,73
	Rückdeckungsansprüche				und Leistungen		
					4. Verbindlichkeiten gegenüber ver-	2.219,00	2.619,00
B.	**Umlaufvermögen**	**6.611.896,29**	**6.843.202,15**		bundenen Unternehmen		
	I. Vorräte	0,00	0,00		5. Verbindlichkeiten gegenüber Unter-	25.117,54	0,00
	1. Roh,- Hilfs- und Betriesbsstoffe	0,00	0,00		nehmen, mit denen ein Betei-		
	2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00		ligungsverhältnis besteht		
	3. Fertige Leistungen	0,00	0,00		6. Sonstige Verbindlichkeiten	187.780,99	1.268.496,70
	4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
	II. Forderungen und sonstige	802.534,30	918.411,41	**E.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
	Vermögensgegenstände						
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren,	722.297,96	861.267,68				
	Entgelten und sonstigen Lieferungen						
	und Leistungen						
	2. Forderungen gegen verbundene	72.122,40	0,00				
	Unternehmen						
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit	0,00	36.626,82				
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.113,94	20.516,91				
	III. Wertpapiere	0,00	0,00				
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
	2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00				
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	5.809.361,99	5.924.790,74				
	Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7.931,00**	**1.469,81**				
	Summe Aktiva	**20.852.008,77**	**21.143.979,75**		**Summe Passiva**	**20.852.008,77**	**21.143.979,75**

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Ist 2021	Ist 2020
1.	Erträge aus Beiträgen	10.504.392,57 €	8.578.245,67 €
2.	Erträge aus Gebühren	2.331.879,55 €	2.035.183,19 €
3.	Erträge aus Entgelten	8.067,62 €	4.289,65 €
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- €	- €
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €
6.	Sonstige betriebliche Erträge	353.827,12 €	455.693,89 €
	Betriebserträge	**13.198.166,86 €**	**11.073.412,40 €**
7.	Materialaufwand	1.908.421,19 €	1.533.678,70 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	319.287,11 €	314.800,60 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.589.134,08 €	1.218.878,10 €
8.	Personalaufwand	6.694.478,89 €	6.873.233,87 €
	a) Gehälter	5.486.394,31 €	5.578.632,14 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.208.084,58 €	1.294.601,73 €
9.	Abschreibungen	194.946,48 €	190.243,74 €
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.696.304,73 €	3.107.812,71 €
	Betriebsaufwand	**12.494.151,29 €**	**11.704.969,02 €**
	Betriebsergebnis	**704.015,57 €**	**- 631.556,62 €**
11.	Erträge aus Beteiligungen	- €	- €
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.087,78 €	22.555,56 €
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	- €	- €
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.932,00 €	128.292,00 €
	Finanzergebnis	**- 105.844,22 €**	**- 105.736,44 €**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**598.171,35 €**	**- 737.293,06 €**
16.	Außerordentliche Erträge	- €	- €
17.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
	Außerordentliches Ergebnis	- €	- €
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €
19.	Sonstige Steuern	33.011,72 €	33.010,72 €
20.	**Jahresüberschuss/ - fehlbetrag**	**565.159,63 €**	**- 770.303,78 €**
21.	Ergebnisvortrag	2.474.296,30 €	2.900.400,08 €
22.	Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	3.485.000,00 €	344.200,00 €
23.	**Ergebnis**	**6.524.455,93 €**	**2.474.296,30 €**

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Ist 2021 Euro	Vorjahr Euro
1.	**Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten**	**565.159,63**	**-770.303,78**
2.	Abschreibungen und Sonderposten	194.946,48	190.243,74
2a.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	194.946,48	190.243,74
2b.	Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	164.274,81	294.873,56
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,00	0,00
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zuhname (-) der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	115.877,11	4.721,49
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.027.866,61	1.026.277,42
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	**= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**12.391,42**	**745.812,43**
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-98.403,28	-58.495,74
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immaterielles Anlagevermögens	-14.613,20	-16.660,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.803,69	-730,00
16.	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-127.820,17**	**-75.885,74**
17a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19.	**= Cashflow Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**
20.	Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-115.428,75	669.926,69
21.	**Finanzmittelbestand am Anfang der Periode**	**5.924.790,74**	**5.254.864,05**
22.	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**5.809.361,99**	**5.924.790,74**

Beschluss
zur Änderung der Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Magdeburg für das Geschäftsjahr 2022

Präambel

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat im Dezember 2020 die Wirtschaftssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. In dieser Wirtschaftssatzung wurden die Grundsätze der kaufmännischen Rechnungslegung und Buchführung angewendet (§ 3 Absatz 7a IHKG), sowie die Grundsätze der staatlichen Haushaltsführung gewahrt.

Während der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2021 im September 2020 war die Wirtschaft von einer schweren, bis dahin noch nie dagewesenen Corona-Pandemie erschüttert. Es war nicht absehbar, wie die Wirtschaft in den folgenden Jahren darauf reagiert. Aus dieser Unsicherheit heraus wurde sowohl bei den Erträgen aus Beiträgen als auch bei den Erträgen aus Gebühren ein geringeres Volumen eingeplant.

Dieser Rückgang ist bisher nicht eingetreten. Allerdings ist die konjunkturelle Entwicklung im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere auch des Ukraine-Krieges aktuell schwer einzuschätzen.

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von 6.524 TEUR erwirtschaftet. Davon betreffen 2.400 TEUR das festgestellte Ergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2020. Aufgrund der eingetreten Ergebnisentwicklung im laufenden Geschäftsjahr sollen 2.400 TEUR an die Mitgliedsunternehmen zurückgezahlt werden. Hierdurch wird der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 22. Januar 2020) Rechnung getragen, nach welcher die Mittel aus einem Jahresüberschuss unverzüglich zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung und damit zur Minderung des von den Kammerzugehörigen durch Beiträge zu deckenden Mittelbedarfs der IHK zu verwenden sind. Diese Rückzahlung erfolgt demnach im Geschäftsjahr 2022 durch eine Reduzierung der Grundbeiträge um 42 %.

Das verbleibende, im Jahr 2022 festgestellte Ergebnis aus 2021 soll im Jahr 2023 durch Beitragsreduzierungen oder auf andere Weise im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Beitragsentlastung verwendet werden.

Mit dem in der Anlage beiliegendem Beschlussvorschlag soll also eine Änderung von Teil II der Wirtschaftssatzung 2022 erreicht werden:

Mit der Reduzierung der Grundbeiträge und Rückerstattung der Beiträge werden die Mittel aus dem Ergebnis 2020 den Mitgliedsunternehmen unverzüglich beitragsentlastend zur Verfügung gestellt.

Anlage
Änderung der Wirtschaftssatzung 2022

Beschluss
zur Änderung der Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Magdeburg für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 29. September 2022 gemäß § 3 Absatz 7a und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Buchstabe c) der Satzung der IHK Magdeburg vom 12. April 1990, zuletzt geändert am 23. September 2021 und der Beitragsordnung vom 30. November 2017, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022): [1]

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

1.1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.

1.2. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. Nichtkaufleuten[2]

a)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift	35,00 EUR
	abzüglich einer Ermäßigung von 14,70 EUR	**20,30 EUR**

1 Die Änderung erfolgt zur Verwendung des positiven Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 2.400 TEUR. Das Ergebnis aus 2020 wird im Geschäftsjahr 2022 zur Beitragsentlastung an die beitragspflichtigen Mitgliedsunternehmen erstattet. Dazu werden die Grundbeiträge in Höhe von 42 % reduziert.

2 Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR 52,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 21,84 EUR 30,16 EUR

c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 44,10 EUR 60,90 EUR

2.2. Kaufleute[3] mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 44,10 EUR 60,90 EUR

2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR 210,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 88,20 EUR 121,80 EUR

b) über 96.500,00 EUR 420,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 176,40 EUR 243,60 EUR

2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR oder mehr als 100 Beschäftigte 1.500,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 630,00 EUR 870,00 EUR

b) mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR oder mehr als 200 Beschäftigte 3.000,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 1.260,00 EUR 1.740,00 EUR

c) mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR oder mehr als 250 Beschäftigte 6.000,00 EUR
abzüglich einer Ermäßigung von 2.520,00 EUR 3.480,00 EUR

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuergesetzes.
Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der **243,60 EUR** übersteigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

5. Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

   Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

   Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

   Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

Die aus der Ermäßigung erfolgende Erstattung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2022.

Magdeburg, 29. September 2022

gez. Olbricht
Präsident

gez. Rummel
Hauptgeschäftsführer

3 Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

Vorschau: Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2022

Foto: JFL Photography - stock.adobe.com

Typisch Österreich

Bei vielen als Tourismusregion bekannt und beliebt, hat Österreich wirtschaftlich noch viel mehr zu bieten: besonders im Bereich Nachhaltigkeit.

Erstarkt durch die Krisen

Nachhaltige Unternehmensführung ist heute für Kunden und Investoren wichtiger denn je. Mit Zertifizierungsdienstleistungen stärken Unternehmen ihre Risikosteuerung und können ihr verantwortungsvolles Unternehmertum (CSR) und ihre Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlichen.

Foto: Rido - stock.adobe.com

Perspektiven für den Handel

Die aktuelle Situation birgt viele Risiken für den Handel mit Unternehmen und privaten Endverbrauchern. Neue Ideen und frische Konzepte machen Mut für die Zukunft.

13. Forum der Versicherungsvermittler

Unternehmer erhielten auf dem Versicherungsvermittlerforum eine Einführung und Übersicht über die Neuregelungen der Weiterbildungspflichten für ihre Branche. Zudem stand das Thema Digitalisierung auf der Tagesordnung.

KONTAKT: Wir sind für Sie da

Unter folgenden Durchwahlen können Sie uns erreichen:

Durchwahl 0391/5693-

Hauptgeschäftsführung 101
Öffentlichkeitsarbeit 170

Berufsbildung 200
Prüfungswesen 432
Bildungsservice 438

Industrie und Infrastruktur 103
Industrie, Innovation und Konjunktur 450
Umwelt und Energie 152
Tourismus und Gastgewerbe 140
Regionalplanung 162
Verkehrswirtschaft 340

Handel, Dienstleistungen und Unternehmensförderung 130
Dienstleistungen 132
Handel 133
Unternehmensgründung und -sicherung 130
Fachkräftesicherung 402
Allgemeine Rechtsauskünfte 136

International 149
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Bescheinigungen 156
Fit für den Export 174
Enterprise Europe Network 148

Verwaltung, Recht und Steuern 111
Recht und Mitgliederverwaltung 183
Vermittlerregister und Sachverständigenwesen 186
Finanzen 118
Mitgliederverwaltung und Beitrag 555
Informations- und Kommunikationstechnik 129

Geschäftsstelle Salzwedel
03901/422044
Geschäftsstelle Wernigerode
03943/549720

Impressum

Der Markt in Mitteldeutschland
Seit 1897 · 125. Jahrgang
Zeitschrift für die amtlichen Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg ISSN 1436-6932

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Postanschrift:
39093 Magdeburg
Ruf 0391/5693-0
Fax 0391/5693-193
www.magdeburg.ihk.de
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Redaktion:
Torsten Scheer (tsc)
Ruf 0391/5693-170
scheer@magdeburg.ihk.de
Ralf Wege (rwe)
Ruf 0391/5693-171
wege@magdeburg.ihk.de

Lieferbedingungen:
Die »Mitteilungen« sind das offizielle Organ der IHK Magdeburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf:
jährlich 28 EUR (Einzelheft 1,30 EUR) inkl. Versand- u. Portokosten zzgl. MwSt.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos gibt es keine Gewähr. Die Redaktion behält sich bei eingesandten Artikeln das Recht zum Kürzen vor. Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Inhalte von Anzeigen und Beilagen müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der IHK übereinstimmen.
Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesefreundlichkeit bei geschlechtsneutral verwendeten Begriffen auf die zusätzliche Nennung weiblicher Formen verzichten. Wenn z. B. von Mitarbeitern die Rede ist, sind stets auch die Mitarbeiterinnen gemeint.

Verlag, Anzeigen und Herstellung:
FUNKE Niedersachsen Services GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Ruf 0531/3900-0

Anzeigenleitung:
Constantin Cordts (verantwortlich)

Anzeigenberatung:
Freimut Hengst
1. Agentur für Journalismus, Internet & Marketing
Ruf 0391/5564115
Mobil 0179/1201799
freimut.hengst@1ajim.de

Druck:
westermann DRUCK | pva
Georg-Westermann-Allee 66
38104 Braunschweig

Erscheinungsweise:
25. des jeweiligen Monats

Anzeigenschluss:
28. Oktober 2022

MIT EUREN LIEBLINGSSONGS DURCH DEN TAG

Jetzt einschalten!

UKW+WEB+APP

Radio 38

UKW 100,3

Alles zum Programm und den attraktiven Werbemöglichkeiten auf www.radio38.de

job38.de

Das Jobportal der Region

Jetzt auch mit Stellenangeboten aus dem Harz!

„Je kürzer der Arbeitsweg, desto später der Wecker."

Alle Infos auf:
job38.de